

Nachtrag zum Landesbudget 2023 Steiermark



Das Land
Steiermark

Nachtrag zum Landesbudget 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Executive Summary.....	5
II.	Einleitung	7
A.	Änderungen Landesbudget und Übersichten.....	13
1.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Nachtragsbudget	13
2.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos	15
2.1	Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)	15
2.2	Überleitungstabelle Bereinigung gem. ESVG 2010	16
2.3	Darstellung Struktureller Saldo	16
3.	Öffentliche Verschuldung.....	17
3.1	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)	18
4.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist	23
5.	Landesbudget 2023 - Anlagen 1a und 1b VRV 2015	25
5.1	Gesamtebene 2023	25
5.2	Bereichsebene	27
5.2.1	LH Mag. Christopher Drexler	27
5.2.2	LH-Stv. Anton Lang	29
5.3	Globalbudgetebene	31
5.3.1	Globalbudget Beteiligungen.....	31
5.3.2	Globalbudget Finanzen	32
6.	Angaben zur Wirkungsorientierung.....	35
7.	Änderungsliste.....	37
B.	Änderung einer Ermächtigungsregel	39
C.	Landtagsbeschluss.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“	5
Abbildung 2 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“	13
Abbildung 3 „Anlage 5a VRV“	15
Abbildung 4 „Überleitungstabelle“	16
Abbildung 5 „Struktureller Saldo“	16
Abbildung 6 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“	17
Abbildung 7 „Anlage 6c VRV 2015“	18
Abbildung 8 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“	23
Abbildung 9 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“	25
Abbildung 10 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“	26
Abbildung 11 „Bereichsbudget LH Mag. Drexler“	27
Abbildung 12 „Bereichsbudget LH-Stv. Lang“	29
Abbildung 13 „GB Beteiligungen“	31
Abbildung 14 „GB Finanzen“	32

I. Executive Summary

Gemäß § 23 StLHG 2014 sind in den Budgetentwurf sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Mittelverwendungen und voraussichtlich zu erwartende Mittelaufbringungen des Landes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen. Die Budgetwerte sind zu errechnen, ist dies nicht möglich, so sind sie nachvollziehbar zu schätzen.

Der Erwerb von 25.000.200 Aktien an der Energie Steiermark AG von der S.E.U. Holdings S.à r.l. (nähere Ausführungen im nachfolgenden Kapitel II „Einleitung“) macht es nun notwendig, die mit Landtagsbeschluss Nr. 817 vom 13.12.2022 genehmigten Budgetzahlen 2023 abzuändern. Die Auswirkungen im Kurzüberblick:

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge	6.466.415.600	6.483.915.600	17.500.000
Aufwendungen	6.792.274.500	6.803.152.100	10.877.600
Nettoergebnis	- 325.858.900	- 319.236.500	6.622.400
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.001.700	3.001.700	-
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 322.857.200	- 316.234.800	6.622.400

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Allgemeine Gebarung*)			
Einzahlungen Allgemeine Gebarung	6.591.075.100	6.608.575.100	17.500.000
Auszahlungen Allgemeine Gebarung	6.976.247.300	7.527.124.900	550.877.600
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung	- 385.172.200	- 918.549.800	- 533.377.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	284.838.300	-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	918.549.800	533.377.600
Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	-	-	-

*) Die Allgemeine Gebarung unterteilt sich in die operative und die investive Gebarung

Maastrichtergergebnisse	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Saldo VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 348.966.700	- 342.344.300	6.622.400
+/- Überleitungen Kernhaushalt	7.359.500	7.359.500	-
Finanzierungssaldo laut ESGV - Kernhaushalt	- 341.607.200	- 334.984.800	6.622.400
Salden außerbudgetärer Einheiten	- 69.317.400	- 69.317.400	-
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land	- 410.924.600	- 404.302.200	6.622.400

Schuldenstand gem. ESVG	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.410.535.617	5.586.573.146	176.037.528
<i>davon Kassenstärker</i>	-	-	-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	-
Darlehen Kernhaushalt	5.156.369.230	5.332.406.758	176.037.528
Außerbudgetäre Einheiten	373.277.783	373.277.783	-
Investitionsprojekte	26.613.886	26.613.886	-
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG	5.556.260.899	5.732.298.427	176.037.528

Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt 2023 Neu: Finanzschulden Land Steiermark zum 31.12.2022 gem. vorläufigem Rechnungsabschluss 2022 zzgl. Nettofinanzierungssaldo 2023 Neu.

II. Einleitung

Hintergrund:

Das Land Steiermark ist als Mehrheitsgesellschafter mit 75.000.000 Aktien an der Energie Steiermark AG (in der Folge „ESTAG“) beteiligt, 25.000.200 Aktien (dies entspricht einer Beteiligung von 25% zzgl. 150 Aktien) werden von der S.E.U. Holdings S.à r.l. (in der Folge „SEU“) mit Sitz in Luxemburg als Minderheitsgesellschafterin gehalten.

Mit Schreiben vom 5.7.2022 teilte SEU dem Land Steiermark mit, sämtliche von ihr gehaltenen Aktienanteile an der ESTAG veräußern zu wollen. Zwischen dem Land Steiermark und SEU wurde im Jahr 2015 eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, die dem Land Steiermark in einem solchen Verkaufsfall ein Vorkaufs- und Aufgriffsrecht einräumt.

Bereits nach Bekanntwerden erster Marktgerüchte – also noch vor der formellen Information durch SEU – hat das Land Steiermark ein externes Beratungsteam mit österreichweit anerkannten Expert*innen der betroffenen Fachbereiche für die umfassende Begleitung der Transaktion beauftragt. Seitens der Berater*innen wurden die strategischen Handlungsmöglichkeiten des Landes Steiermark mit erarbeitet, in der Umsetzung betreut und nach Vorliegen vollständiger Sachverhalte entsprechende Beurteilungen vorgenommen und Empfehlungen abgegeben.

Der ESTAG kommt nicht nur eine Schlüsselrolle in der regionalen Energieversorgung und wirtschaftlichen Entwicklung zu, sondern leistet diese mit den bereits umgesetzten und geplanten umfassenden Investitionen in Erneuerbare Energien auch einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit in der Steiermark. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Unternehmens ist es für das Land Steiermark oberstes Ziel, die positive Fortentwicklung des steirischen Landesenergieversorgers auch in Zukunft sicherzustellen.

Um die dargestellte Zielsetzung zu erreichen, hat das Land Steiermark entschieden, sich proaktiv in den Verkaufsprozess der SEU einzubringen und die nach der Gesellschaftervereinbarung bestehenden Gestaltungs- und Einflussrechte entsprechend wahrzunehmen.

Es wurde daher von der Steiermärkischen Landesregierung im Oktober 2022 festgelegt, das in der Gesellschaftervereinbarung normierte Vorkaufs- und Aufgriffsrecht entweder an einen geeigneten Dritten mit entsprechendem strategischen Fit weiterzugeben oder dieses selbst wahrzunehmen und in der Folge eine eigene Transaktion durchzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt standen maßgebliche Faktoren, wie insbesondere etwa der mögliche Kaufpreis für die Aktienanteile, noch nicht fest. Auch konnte naturgemäß nicht eingeschätzt werden, wie hoch das tatsächliche Interesse des Marktes an der Weitergabe des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts sein würde.

Die Handlungsmöglichkeiten mussten daher gleichwertig und parallel verfolgt werden. Nur so war es – wie sich in der Folge auch gezeigt hat – machbar sicherzustellen, dass nach Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen eine für die Steiermark bestmögliche mikro- und makroökonomisch darstellbare Entscheidung getroffen werden kann.

Die beihilfenrechtlichen Beurteilungen haben ergeben, dass nicht nur ein Erwerb der Aktienanteile durch das Land Steiermark selbst, sondern auch bereits die Weitergabe des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts nach dem EU-Beihilfenrecht unter gewissen Voraussetzungen eine staatliche Beihilfe darstellen kann. Um die beihilfenrechtliche Konformität einer möglichen Weitergabe zu gewährleisten, war daher im Vorfeld die Konzeption und Durchführung eines umfassenden sg. „strukturierten Bieterverfahrens“ notwendig.

Seitens der Minderheitsgesellschafterin SEU wurde dem Land Steiermark am 30.12.2022 das Angebot unterbreitet, deren Aktienanteile an der ESTAG für EUR 525,00 Mio. zzgl. 9% Zinsen p.a. (ab 1.1.2023) zu erwerben. Mit der vollständigen Übergabe der nach der Gesellschaftervereinbarung vorgesehenen Unterlagen am 9.1.2023 wurde die für die Wahrnehmung des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts maßgebliche Frist von 40 Arbeitstagen ausgelöst. Seitens des Landes Steiermark muss daher gegenüber SEU bis zum 6.3.2023 rechtsverbindlich erklärt werden, ob das Erwerbsrecht durch einen nominierten Dritten oder das Land Steiermark selbst geltend gemacht wird. Im Fall des Ablaufens der Frist ohne Äußerung des Landes Steiermark würde SEU mit dem Verkaufsprozess fortfahren und die Aktienanteile an einen von ihr favorisierten Bieter veräußern.

Im strukturierten Bieterverfahren des Landes Steiermark langten vier Teilnahmeanträge ein, wovon einer aufgrund eines unbehebbar Mangels nicht zur zweiten Stufe des Verfahrens zugelassen werden konnte. Ein Bewerber zog sich vorzeitig aus dem Verfahren zurück. Im Rahmen der zweiten Stufe des Verfahrens langten sodann zwei Erstangebote ein, als Entgelt für die Nominierung zur Ausübung des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts wurden EUR 5.000,00 sowie EUR 10,00 Mio. angeboten. Beide Bieter haben dabei signalisiert, dass sie letztlich für die verbindliche Ausübung des Aufgriffsrechts weiterführende Informationen benötigen würden. Diese konnten – da das Land Steiermark ja selbst keine Anteile verkauft – insbesondere auch aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Daher war nicht davon auszugehen, dass bei Fortführung des strukturierten Bieterverfahrens verbindliche Letztangebote abgegeben würden.

Das Land Steiermark hat zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzleien mit der Feststellung des Verkehrswerts des Aktienanteils der SEU an der ESTAG beauftragt. Der so ermittelte objektivierte Unternehmenswert zum 31.12.2022 weist die nachfolgenden Bandbreiten auf:

(Beträge in EUR Mio.)	Gutachten 1		Gutachten 2	
	untere Bandbreite	obere Bandbreite	untere Bandbreite	obere Bandbreite
zur Veräußerung stehender Anteil (25% zzgl. 150 Aktien)	628,00	680,00	688,70	738,50

Die vom Land Steiermark beauftragten Expert*innen haben detaillierte Beurteilungen des vorliegenden Sachverhalts vorgenommen und darauf basierend entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Zusammengefasst ist Nachstehendes festzuhalten:

- Die entgeltliche Nominierung eines Bieters zur Ausübung des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts und damit verbunden der Erwerb des SEU-Aktienpakets an der ESTAG durch einen Dritten ist aus wirtschaftlicher Perspektive nicht vorteilhaft und mit einer hohen Transaktionsunsicherheit verknüpft.
- Die Ausübung des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts durch das Land Steiermark ist aus einer strategischen und ökonomischen Perspektive vorteilhaft und wird der Aufgriff der von der SEU zum Erwerb angebotenen 25.000.200 Aktien der ESTAG durch das Land Steiermark im Rahmen des bestehenden Vorkaufs- und Aufgriffsrechts zu einem Kaufpreis iHv. EUR 525,00 Mio. zzgl. 9% Zinsen p.a. (ab 1.1.2023) empfohlen.
- Der vom Minderheitsgesellschafter angebotene Aufgriffspreis liegt unter dem von den unabhängigen Sachverständigen objektiv bestimmten Verkehrswert des Aktienpakets und unter dem anteiligen buchmäßigen voraussichtlichen IFRS-Konzerneigenkapital der ESTAG zum 31.12.2022. Die Nominierung eines Dritten zur Ausübung des Aufgriffsrechts würde damit eine Begünstigung eines Unternehmens im Sinne des Beihilfenrechts bedeuten. Das Land Steiermark selbst würde damit auch die „Einladung“ zur Übernahme des Aktienpakets zu einem (weit) unter dem errechneten Verkehrswert liegenden Kaufpreis ausschlagen. Diese Umstände begründen einen „Beihilfen-Verdacht“.
- Im Zuge des strukturierten Bieterverfahrens stellte sich weiters heraus, dass die Bieter eine Vielzahl an Informationen, welche über die im Rahmen des Verkaufsprozesses des Minderheitsgesellschafters zur Verfügung gestellten hinausgehen, benötigen würden. Die Bereitstellung der geforderten Unterlagen war dem Land Steiermark jedoch insbesondere aufgrund rechtlicher Hürden wie auch des engen Zeitkorsetts nicht möglich – eine solche war, da das Land Steiermark keine Anteile verkauft, bereits rein konzeptionell nicht vorgesehen. Daher war nicht davon auszugehen, dass bei Fortführung des strukturierten Bieterverfahrens verbindliche Letztangebote abgegeben werden.
- Aus Sicht des Beihilfenrechts stellt sich der Aufgriff durch das Land Steiermark als rechtssicherere Vorgehensweise des Landes Steiermark heraus. In diesem Sinne ist von der Fortführung des strukturierten Bieterverfahrens abzusehen und dieses zu beenden.
- Bei der Nominierung eines der Interessenten des strukturierten Bieterverfahrens bestünden darüber hinaus durchaus erhebliche zivil- und gesellschaftsrechtliche Risiken.

- Mit der Wahrnehmung des Vorkaufs- und Aufgriffsrechts durch das Land Steiermark selbst kann dieses in zivil- und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht mit Sicherheit das Eindringen eines möglicherweise unerwünschten Mitgesellschafters ausschließen.
- Weiters erhält das Land Steiermark damit die restlichen Aktien, sodass es künftig Alleingesellschafter der ESTAG ist. Gleichzeitig entfallen damit die Gesellschaftervereinbarung sowie die sich aus dieser ergebenden Rechte des Minderheitsgesellschafters.
- Schließlich wird dem Land Steiermark damit die Möglichkeit und Zeit gegeben zu überlegen, zu einem späteren, selbst gewählten, geeigneten Zeitpunkt auch einen Teil der Beteiligung, sei es wieder eine Sperrminorität von mehr als 25% oder einen kleineren Anteil zu verkaufen und dann selbst – in einem beihilferechtskonformen Prozess – den künftigen Mitgesellschafters auszuwählen und mit diesem, falls erforderlich, eine neue Gesellschaftervereinbarung zu neuen Bedingungen abzuschließen.

Die Ergebnisse des strukturierten Bieterverfahrens und der vom Land Steiermark beauftragten Unternehmensbewertungsgutachten sowie die von den begleitenden Expert*innen vorgenommenen Beurteilungen und ausgesprochenen Empfehlungen zeigen ein sehr klares, eindeutiges und übereinstimmendes Bild. Der angebotene Kauf der Aktienanteile durch das Land Steiermark ist nicht nur strategisch und ökonomisch sinnvoll bzw. geboten, sondern bietet dieser auch den höchsten Grad an Transaktions- und Rechtssicherheit.

Weiters ergibt sich mit dem Aufgriff des Aktienpakets zu einem Preis iHv. EUR 525,00 Mio. – bei Vernachlässigung der Zinslast von 9% p.a. im Zeitraum des Verkaufsprozesses ab 1.1.2023 – und einem Verkehrswert iHv. EUR 628,00 Mio. bis EUR 738,50 Mio. entsprechend dem unteren und oberen Ende der Bandbreiten der beiden Bewertungsgutachten eine Verbesserung der Vermögensposition des Landes Steiermark iHv. EUR 103,00 Mio. bis EUR 213,50 Mio.

Es soll daher das Angebot der SEU – vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Anpassung des Landesbudgets 2023 sowie des Landesfinanzrahmens 2023 bis 2026 durch den Landtag Steiermark – angenommen und deren Anteil von 25.000.200 Aktien (dies entspricht einer Beteiligung von 25% zzgl. 150 Aktien) für einen Kaufpreis von EUR 525,00 Mio. zzgl. 9% Zinsen p.a. (ab 1.1.2023) sowie zzgl. allfälliger Anschaffungsnebenkosten erworben werden.

Ein Bezug habender Kaufvertrag mit SEU liegt im Entwurf vor und ist dieser bis zur nach der Beschlussfassung des Landtags Steiermark über eine Anpassung des Landesbudgets 2023 sowie des Landesfinanzrahmens 2023 bis 2026 möglichen Unterfertigung zu finalisieren.

Durch die Wahrnehmung des Aufgriffsrechts hält sich das Land Steiermark offen, zu geeigneter Zeit einen völlig eigenständig gestaltbaren Verkaufsprozess einzuleiten.

Denn die Beteiligung eines privatwirtschaftlichen Marktteilnehmers bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich und wird eine solche daher auch wieder erfolgen. In einem nunmehr vom Land Steiermark rechtssicher gestaltbaren Prozess, der auch nicht unter den Einschränkungen einer Gesellschaftervereinbarung (z.B. Beschränkung der potentiellen Shareholder auf Finanzinvestoren, Ausschluss von im Energiesektor tätigen Unternehmen) bzw. der gebotenen Wahrung der Interessen eines Minderheitsgesellschafters steht, sollen sämtliche Optionen, wie etwa auch strategische Kooperationen, eingehend geprüft und ausgearbeitet werden. Ein solcher Prozess benötigt, um den gebotenen höchsten Ansprüchen zu genügen, einen dementsprechenden Vorlauf.

Die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie auch die regulatorischen Vorgaben gelten unabhängig von einer Verteilung der Gesellschaftsanteile. Auch wenn das Land Steiermark temporär alleiniger Aktionär der ESTAG wird, kann gesetzeskonform kein Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit genommen werden.

Ein Erwerb der von SEU angebotenen 25% zzgl. 150 Aktien an der ESTAG und die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind im genehmigten Voranschlag 2023 bzw. Strategiebericht 2023 bis 2026 naturgemäß nicht abgebildet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sowie auch der Genehmigung desselben durch den Landtag Steiermark waren maßgebliche Entscheidungsgrundlagen noch nicht vorhanden. Darüber hinaus wäre es insbesondere auch aus strategischen Überlegungen und transaktionstaktischen Gründen bzgl. beider damals ergebnisoffenen Handlungsmöglichkeiten geradezu kontraproduktiv gewesen, durch eine „vorsorgliche“ Berücksichtigung im Landesbudget 2023 Indikationen über mögliche finanzielle Potentiale des Landes Steiermark evident zu machen. Es wird daher seitens der Steiermärkischen Landesregierung dem Landtag Steiermark ein Nachtrag zum Landesbudget 2023 zur Beschlussfassung gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Nachtragsvoranschlag ist ein maximaler Kaufpreis von EUR 540,00 Mio. berücksichtigt. Dieser ergibt sich aus dem übermittelten Kaufanbot, welches einen Betrag von EUR 525,00 Mio. zzgl. einer Verzinsung von 9% p.a. (ab 1.1.2023) vorsieht sowie den Anschaffungsnebenkosten. Aus kaufmännischer Vorsicht wurden dem Angebotspreis von EUR 525,00 Mio. Zinsen in Höhe von EUR 15,00 Mio. zugeschlagen. Das entspricht gerundet der Verzinsung von 110 Tagen, beginnend mit 1.1.2023. Der Kaufpreis könnte sich – und wird dies seitens des Landes Steiermark natürlich auch angestrebt – insoweit reduzieren, als die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Aktienkaufvertrages früher erfolgreich beendet sind und eine Unterfertigung entsprechend rasch erfolgen kann. Jeder Tag würde den maximalen Kaufpreis um rd. EUR 131.200,00 reduzieren.

Weiters ist im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung der in 2023 erwarteten Dividendenzahlung der ESTAG für 2022 im Ausmaß von EUR 17,50 Mio. auf dann EUR 55,00 Mio. vorgesehen. Durch den Erwerb der 25% zzgl. 150 Aktien fließt die gesamte Ausschüttung zukünftig dem Land Steiermark zu. Ebenso ist aufgrund des durch den Erwerb gestiegenen Finanzierungsbedarfs eine Erhöhung des Zinsaufwandes für 2023 in Höhe von EUR 10,88 Mio. zu berücksichtigen.

Hervorzuheben ist, dass die im Zusammenhang mit der Transaktion stehende Fremdmittelaufnahme keine Lücke in der laufenden Gebarung 2023 schließt, sondern zu einem Anstieg des Vermögens des Landes mit einem entsprechenden Ausweis auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ führt. Der zum 31.12.2022 ausgewiesene, voraussichtliche Buchwert der ESTAG (auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses zum 31.12.2021) von rd. EUR 1.011,82 Mio. wird um den zu entrichtenden Kaufpreis von maximal EUR 540,00 Mio. steigen.

Das im Landesbudget 2023 ausgewiesene Maastrichtergebnis verbessert sich um EUR 6,62 Mio. (+ EUR 17,50 Mio. Dividenden, – EUR 10,88 Mio. Zinsaufwand). Der Erwerb der 25% zzgl. 150 Aktien an sich ist maastricht-unwirksam.

Ausgehend vom voraussichtlichen Schuldenstand im Landeshaushalt zum 31.12.2022 – auf Basis des in Erarbeitung befindlichen Rechnungsabschluss 2022 – in Höhe von EUR 4.668,02 Mio. wird für 2023 ein solcher von EUR 5.586,57 Mio. erwartet. Dieser weicht zu dem im Landesbudget 2023 ausgewiesenen Schuldenstand um EUR 176,03 Mio. nach oben ab.

Die budgetären Potentiale für den Erwerb sind im Landeshaushalt gegeben, zumal der Investition ein – letztlich sogar höherer Wert – gegenübersteht. Die Finanzierung des Kaufpreises über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (in der Folge „OeBFA“) ist sichergestellt, die zusätzliche Zinsbelastung für das Land Steiermark liegt unter den als Alleinaktionär zu erwartenden höheren Dividenden.

Vorgenommene Anpassungen:

Im vorliegenden Nachtrag zum Landesbudget 2023 sind gegenüber dem Landesbudget 2023 (LTB Nr. 817) der Erwerb der zur Veräußerung stehenden 25.000.200 Aktien an der ESTAG mit einem Maximalbetrag von EUR 540,0 Mio. inklusive allfälliger Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Weiters waren gegenüber dem Landesbudget 2023 die Finanzerträge aus Dividenden der ESTAG entsprechend dem neuen Beteiligungsverhältnis sowie aufgrund des durch den Erwerb gestiegenen Nettofinanzierungsbedarfs der Finanzaufwand hinsichtlich der Zinsen anzupassen.

A. Änderungen Landesbudget und Übersichten

1. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Nachtragsbudget

In der folgenden Tabelle sind der zuletzt beschlossene Finanzrahmen und der neue Finanzrahmen auf Basis der im vorigen Kapitel beschriebenen Maßnahmen dargestellt.

Abbildung 2 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“

Bereiche	Finanzrahmen lt. LTB 817 v. 13.12.2022	Finanzrahmen 2023 Neu	Abweichung
LH Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	297.317.800	314.817.800	17.500.000
Auszahlungsobergrenzen	436.199.400	976.199.400	540.000.000
LH-Stv. Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	3.352.170.700	3.352.170.700	-
Auszahlungsobergrenzen	536.805.600	547.683.200	10.877.600
LR Werner Amon, MBA			
Einzahlungsuntergrenzen	2.482.746.400	2.482.746.400	-
Auszahlungsobergrenzen	3.363.263.100	3.363.263.100	-
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Juliane Bogner-Strauß			
Einzahlungsuntergrenzen	172.182.200	172.182.200	-
Auszahlungsobergrenzen	1.475.745.200	1.475.745.200	-
LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	17.501.600	17.501.600	-
Auszahlungsobergrenzen	141.837.000	141.837.000	-
LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	52.407.800	52.407.800	-
Auszahlungsobergrenzen	537.716.900	537.716.900	-
LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	6.142.800	6.142.800	-
Auszahlungsobergrenzen	45.335.500	45.335.500	-
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	210.505.600	210.505.600	-
Auszahlungsobergrenzen	437.653.400	437.653.400	-
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	566.300	566.300	-
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	177.800	177.800	-
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	100.000	100.000	-
Auszahlungsobergrenzen	947.100	947.100	-
Einzahlungsuntergrenzen	6.591.075.100	6.608.575.100	17.500.000
Auszahlungsobergrenzen	6.976.247.300	7.527.124.900	550.877.600
Nettofinanzierungssaldo	- 385.172.200	- 918.549.800	- 533.377.600



2. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos

2.1 Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

Abbildung 3 „Anlage 5a VRV“

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
Mittelaufbringungen (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)						
10	2114, 2115	Erträge aus Leistungen, Miet- und Pächtertrag		43.506.500	43.240.600	265.900
11	2116	Erträge aus Veräußerungen, sonstige Erträge	ohne Konto 8016,8017 und 8294	1.485.107.100	1.481.628.200	3.478.900
12	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	ohne Konto 8190,8191,8195-8199,8910	-	-	-
13	212x	erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	ohne Konto 8193	1.504.848.400	1.504.843.100	5.300
14	213x	Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	ohne Konto 8194,8197,8205 und 8292	122.067.400	122.063.400	4.000
15	3111	Eigene Abgaben		412.200.700	412.200.700	-
16	2112, 2113	Ertragsanteile		2.916.185.500	2.916.185.500	-
17	131x	Erhaltene Kapitaltransfers		1.924.200	1.915.200	9.000
19	Summe 1 (Mittelaufbringungen)			6.485.839.800	6.482.076.700	3.763.100
Mittelverwendungen (Aufwendungen)						
20	2221, 2222	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand		56.183.800	54.425.000	1.758.800
21	2223-2225	Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand		230.628.800	229.765.000	863.800
22	2226	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	nur Konto 6830 und Konto 6880	15.000	15.000	-
23	2231, 2232, 2233, 2236	Transfers und Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Unternehmen		2.579.284.200	2.573.319.000	5.965.200
24	2234, 2235	Transfers an private Haushalte (inkl. Pensionen), an private Organisationen ohne Erwerbszweck und an das		1.296.520.200	1.296.520.200	-
25	2211, 2212, 2213, 2237	Personal- und Sozialaufwand sowie Dotierung von Pensionsrückstellungen	ohne Konto 6960 und 7608	2.433.555.300	2.427.174.100	6.381.200
26	224x	Zinsaufwand, Dividenden	ohne Konto 6520,6550,6572 6580,6581,6820 6910,6940,6990 und 8201	114.223.600	114.222.600	1.000
29	Summe 2 (Mittelverwendungen)			6.710.410.900	6.695.440.900	14.970.000
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl Vorräte						
30	341x	Sachanlagevermögen (Zugang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083	118.611.700	113.949.700	4.662.000
31	331x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen (Abgang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	- 838.500	- 834.500	- 4.000
32	3221	Vorräte (Saldo)	ohne Unterklassen 40-48	-	-	-
39	Summe 3 (Vermögensbildung)			117.773.200	113.115.200	4.658.000

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
49		Saldo: Summe 1 - Summe 2 - Summe 3		- 342.344.300	- 326.479.400	- 15.864.900
50		Überrechnung Quasi-KG innerhalb des Sektors Staat			- 15.864.900	
59		Finanzierungssaldo			- 342.344.300	

2.2 Überleitungstabelle Bereinigung gem. ESVG 2010

Abbildung 4 „Überleitungstabelle“

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 <i>Beträge in Mio. EUR</i>	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 349,0	- 342,3
<i>Plus</i>		
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	7,4	7,4
<i>Minus</i>		
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)		
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 341,6	- 335,0
<i>Plus</i>		
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 69,3	- 69,3
<i>Plus/Minus</i>		
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften		
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 410,9	- 404,3

2.3 Darstellung Struktureller Saldo

Abbildung 5 „Struktureller Saldo“

Struktureller Saldo <i>(Beträge in Mio. EUR)</i>	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu
ESVG-Saldo inkl. außerbudgetäre Einheiten	- 410,9	- 404,3
Anteil an der zyklischen Budgetkomponente	- 22,0	- 22,0
Struktureller Saldo	- 433,0	- 426,3
Übertragung von maximal 20 % des Defizitanteils an Gemeinden	- 13,1	- 13,1
= Bereinigter Struktureller Saldo	- 446,0	- 439,4
zulässiger struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012	- 65,3	- 65,3
Abweichung = Belastung/Entlastung des Kontrollkontos	- 380,8	- 374,1

Der Finanzierungssaldo gemäß Anlage 5a VRV und laut ESVG-Überleitungstabelle sowie der strukturelle Saldo verbessern sich um EUR 6,6 Mio.

3. Öffentliche Verschuldung

Basis für die Berechnung der Aufgenommenen Darlehen Landeshaushalt 2023 Neu bilden die bis zum 31.12.2022 offenen Finanzschulden aus dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2022. Zuzüglich der nun aufzunehmenden neuen Darlehen erhöht sich der Schuldenstand um EUR 176,0 Mio. und stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 6 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“

Schuldenstand gem. ESVG	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.410.535.617	5.586.573.146	176.037.528
<i>davon Kassenstärker</i>	-	-	-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	-
Darlehen Kernhaushalt	5.156.369.230	5.332.406.758	176.037.528
Außerbudgetäre Einheiten	373.277.783	373.277.783	-
Investitionsprojekte	26.613.886	26.613.886	-
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG	5.556.260.899	5.732.298.427	176.037.528

3.1 Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)

Abbildung 7 „Anlage 6c VRV 2015“

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023
1. Finanzschulden gem. § 32 (1) ³⁾						
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts				4.144.011.000	1.203.388.100	219.900.000
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern						
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500018	EUR	150.000.000	120.000.000	0	120.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500023	EUR	700.000.000	280.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500031	EUR	4.500.000	4.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500038	EUR	87.340.000	87.340.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500039	EUR	85.300.000	85.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500040	EUR	93.984.000	93.984.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500041	EUR	228.480.000	190.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500048	EUR	294.525.000	294.525.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500049	EUR	33.000.000	33.000.000	0	33.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500050	EUR	31.000.000	31.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500051	EUR	66.900.000	66.900.000	0	66.900.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500052	EUR	61.600.000	61.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500053	EUR	64.800.000	64.800.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500054	EUR	30.300.000	30.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500055	EUR	36.700.000	36.700.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500059	EUR	41.400.000	41.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500060	EUR	35.200.000	35.200.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500061	EUR	300.000.000	300.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500062	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500063	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500064	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500065	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500066	EUR	24.400.000	24.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500067	EUR	21.000.000	21.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500068	EUR	35.000.000	35.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500069	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500070	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500071	EUR	19.350.000	19.350.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500072	EUR	29.500.000	29.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500073	EUR	90.000.000	90.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500074	EUR	77.000.000	77.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500075	EUR	93.500.000	93.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500076	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500077	EUR	47.000.000	47.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500078	EUR	46.000.000	46.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500079	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500080	EUR	18.600.000	18.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500081	EUR	34.300.000	34.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500082	EUR	18.290.000	18.290.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500083	EUR	88.500.000	88.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500084	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500085	EUR	25.550.000	25.550.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500086	EUR	88.872.000	88.872.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500087	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500088	EUR	63.400.000	63.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500089	EUR	18.000.000	18.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500090	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0

Zinsen 2023 ¹⁾	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2023	Buchwert/ Stand 31.12.2023	davon A85-89 ²⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit von	Laufzeit bis
95.913.125	315.813.125	0	5.127.499.100	0	315.813.125		
2.100.000	122.100.000	0	0	0	122.100.000	07.06.2013	20.10.2023
4.620.000	4.620.000	0	280.000.000	0	4.620.000	04.06.2014	21.10.2024
74.250	74.250	0	4.500.000	0	74.250	11.07.2014	21.10.2024
2.096.160	2.096.160	0	87.340.000	0	2.096.160	12.11.2015	23.05.2034
2.047.200	2.047.200	0	85.300.000	0	2.047.200	14.12.2015	23.05.2034
704.880	704.880	0	93.984.000	0	704.880	07.07.2016	20.10.2026
1.425.000	1.425.000	0	190.000.000	0	1.425.000	08.09.2016	20.10.2026
4.417.875	4.417.875	0	294.525.000	0	4.417.875	12.01.2017	20.02.2047
0	33.000.000	0	0	0	33.000.000	18.01.2017	15.07.2023
372.000	372.000	0	31.000.000	0	372.000	18.01.2017	20.10.2025
0	66.900.000	0	0	0	66.900.000	20.01.2017	15.07.2023
739.200	739.200	0	61.600.000	0	739.200	20.01.2017	20.10.2025
2.689.200	2.689.200	0	64.800.000	0	2.689.200	07.09.2017	15.03.2037
1.151.400	1.151.400	0	30.300.000	0	1.151.400	14.11.2017	26.01.2062
1.156.050	1.156.050	0	36.700.000	0	1.156.050	14.11.2017	20.06.2044
1.573.200	1.573.200	0	41.400.000	0	1.573.200	24.01.2018	26.01.2062
528.000	528.000	0	35.200.000	0	528.000	24.01.2018	02.11.2086
6.300.000	6.300.000	0	300.000.000	0	6.300.000	28.06.2018	20.09.2117
2.100.000	2.100.000	0	100.000.000	0	2.100.000	22.11.2018	20.09.2117
600.000	600.000	0	40.000.000	0	600.000	08.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	18.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	25.01.2019	02.11.2086
366.000	366.000	0	24.400.000	0	366.000	30.01.2019	02.11.2086
871.500	871.500	0	21.000.000	0	871.500	08.02.2019	15.03.2037
1.102.500	1.102.500	0	35.000.000	0	1.102.500	13.02.2019	20.06.2044
2.280.000	2.280.000	0	60.000.000	0	2.280.000	25.02.2019	26.01.2062
1.260.000	1.260.000	0	40.000.000	0	1.260.000	27.02.2019	20.06.2044
735.300	735.300	0	19.350.000	0	735.300	27.03.2019	26.01.2062
619.500	619.500	0	29.500.000	0	619.500	29.03.2019	20.09.2117
3.735.000	3.735.000	0	90.000.000	0	3.735.000	21.05.2019	15.03.2037
385.000	385.000	0	77.000.000	0	385.000	06.06.2019	20.02.2029
2.244.000	2.244.000	0	93.500.000	0	2.244.000	06.06.2019	23.05.2034
250.000	250.000	0	50.000.000	0	250.000	12.09.2019	20.02.2029
1.480.500	1.480.500	0	47.000.000	0	1.480.500	27.09.2019	20.06.2044
1.909.000	1.909.000	0	46.000.000	0	1.909.000	27.09.2019	15.03.2037
325.000	325.000	0	65.000.000	0	325.000	10.10.2019	20.02.2029
706.800	706.800	0	18.600.000	0	706.800	28.10.2019	26.01.2062
1.080.450	1.080.450	0	34.300.000	0	1.080.450	30.10.2019	20.06.2044
759.035	759.035	0	18.290.000	0	759.035	30.10.2019	15.03.2037
442.500	442.500	0	88.500.000	0	442.500	07.11.2019	20.02.2029
900.000	900.000	0	120.000.000	0	900.000	21.11.2019	20.02.2028
804.825	804.825	0	25.550.000	0	804.825	02.12.2019	20.06.2044
666.540	666.540	0	88.872.000	0	666.540	09.07.2020	20.03.2051
975.000	975.000	0	65.000.000	0	975.000	10.07.2020	02.11.2086
538.900	538.900	0	63.400.000	0	538.900	09.09.2020	30.06.2120
153.000	153.000	0	18.000.000	0	153.000	06.10.2020	30.06.2120
212.500	212.500	0	25.000.000	0	212.500	08.10.2020	30.06.2120

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500091	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500092	EUR	185.000.000	185.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500093	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500094	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500095	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500096	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500097	EUR	26.300.000	26.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500098	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500099	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500100	EUR	156.250.000	156.250.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500108	EUR	101.650.000	101.650.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁴⁾	-	EUR	1.203.388.100	0	1.203.388.100	0
1.1.2 ...von Ländern, Landesfonds, Landeskammern						
1.1.3 ...von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds						
1.1.4 ...von Sozialversicherungsträgern						
1.1.5 ...von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts						
1.2 ...von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)						
1.3 ...von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)						
1.4 ...von Finanzunternehmen				524.012.346	0	64.938.300
1.4.1 ... im Inland						
UniCredit Bank Austria AG	3550044	EUR	60.000.000	60.000.000	0	60.000.000
UniCredit Bank Austria AG	3550045	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550056	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550057	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550058	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
1.4.2 ... im Ausland						
Europäische Investitionsbank	3580021	EUR	100.000.000	79.012.346	0	4.938.300
Europäische Investitionsbank	3580035	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
1.5 ... von Sonstigen						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (1)				4.668.023.346	1.203.388.100	284.838.300
Davon Land		EUR		4.413.856.958		
Davon weitergegebene Darlehen ⁵⁾		EUR		254.166.387		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)³						
2.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts						
2.2 ...von Finanzunternehmen						
2.2.1 ... im Inland						
2.2.2 ... im Ausland						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (2)				0		
Davon Land		EUR				
Davon weitergegebene Darlehen		EUR				
Summe Gesamt				4.668.023.346	1.203.388.100	284.838.300
Davon Land		EUR		4.413.856.958		
Davon weitergegebene Darlehen ⁵⁾		EUR		254.166.387		



4. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Durch den Anteilskauf beträgt nun die Beteiligung des Landes an der Energie Steiermark AG 100 %.

Abbildung 8 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art	Anteil Land lt. LTB 841 v. 13.12.2022	Anteil Land Neu
Bereichsbudget LH Mag. Christopher Drexler Energie Steiermark AG	1996	Land Steiermark	AG	75,00%	100,00%



5. Landesbudget 2023 - Anlagen 1a und 1b VRV 2015

5.1 Gesamtebene 2023

Abbildung 9 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.856.999.800	4.856.999.800	-
Erträge aus Transfers	1.504.848.400	1.504.848.400	-
Finanzerträge	104.567.400	122.067.400	17.500.000
Summe Erträge	6.466.415.600	6.483.915.600	17.500.000
Personalaufwand	2.433.555.300	2.433.555.300	-
Sachaufwand	376.538.500	376.538.500	-
Transferaufwand	3.875.804.400	3.875.804.400	-
Finanzaufwand	106.376.300	117.253.900	10.877.600
Summe Aufwendungen	6.792.274.500	6.803.152.100	10.877.600
Nettoergebnis	- 325.858.900	- 319.236.500	6.622.400
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	3.001.700	3.001.700	-
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>9.901.700</i>	<i>9.901.700</i>	-
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	<i>- 6.900.000</i>	<i>- 6.900.000</i>	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 322.857.200	- 316.234.800	6.622.400

Abbildung 10 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	4.856.999.800	4.856.999.800	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.504.848.400	1.504.848.400	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	70.835.900	88.335.900	17.500.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.432.684.100	6.450.184.100	17.500.000
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.433.555.300	2.433.555.300	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	285.622.400	285.622.400	-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.364.812.700	3.364.812.700	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	103.346.300	114.223.900	10.877.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.187.336.700	6.198.214.300	10.877.600
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	245.347.400	251.969.800	6.622.400
INVESTIVE GEBARUNG			-
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	838.500	838.500	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	155.628.300	155.628.300	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.924.200	1.924.200	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	158.391.000	158.391.000	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	118.611.700	658.611.700	540.000.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	159.307.200	159.307.200	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	510.991.700	510.991.700	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	788.910.600	1.328.910.600	540.000.000
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 630.519.600	- 1.170.519.600	- 540.000.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 385.172.200	- 918.549.800	- 533.377.600
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	284.838.300	284.838.300	-
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	284.838.300	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	918.549.800	533.377.600
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-	-	-

5.2 Bereichsebene

5.2.1 LH Mag. Christopher Drexler

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau sowie Kultur

Abbildung 11 „Bereichsbudget LH Mag. Drexler“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.498.900	169.498.900	-
Erträge aus Transfers	103.896.800	103.896.800	-
Finanzerträge	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Summe Erträge	310.895.700	328.395.700	17.500.000
Personalaufwand	170.593.300	170.593.300	-
Sachaufwand	64.859.700	64.859.700	-
Transferaufwand	374.433.200	374.433.200	-
Finanzaufwand	15.600	15.600	-
Summe Aufwendungen	609.901.800	609.901.800	-
Nettoergebnis	- 299.006.100	- 281.506.100	17.500.000
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	- 1.900.000	- 1.900.000	-
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	- 1.900.000	- 1.900.000	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 300.906.100	- 283.406.100	17.500.000

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	169.498.900	169.498.900	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.896.800	103.896.800	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	310.895.700	328.395.700	17.500.000
Auszahlungen aus Personalaufwand	170.593.300	170.593.300	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.241.900	59.241.900	-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	202.035.000	202.035.000	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.600	15.600	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.885.800	431.885.800	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 120.990.100	- 103.490.100	17.500.000
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.300	109.300	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.300	109.300	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.638.600	543.638.600	540.000.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	172.398.200	172.398.200	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	176.036.800	716.036.800	540.000.000
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 175.927.500	- 715.927.500	- 540.000.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 296.917.600	- 819.417.600	- 522.500.000

5.2.2 LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen, Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Abbildung 12 „Bereichsbudget LH-Stv. Lang“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.174.208.400	3.174.208.400	-
Erträge aus Transfers	173.858.400	173.858.400	-
Finanzerträge	38.264.300	38.264.300	-
Summe Erträge	3.386.331.100	3.386.331.100	-
Personalaufwand	86.210.100	86.210.100	-
Sachaufwand	132.515.800	132.515.800	-
Transferaufwand	282.187.700	282.187.700	-
Finanzaufwand	100.517.200	111.394.800	10.877.600
Summe Aufwendungen	601.430.800	612.308.400	10.877.600
Nettoergebnis	2.784.900.300	2.774.022.700	- 10.877.600
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	-	-	-
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.784.900.300	2.774.022.700	- 10.877.600

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	3.174.208.400	3.174.208.400	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	173.858.400	173.858.400	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.532.800	4.532.800	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.352.599.600	3.352.599.600	-
Auszahlungen aus Personalaufwand	86.210.100	86.210.100	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.459.800	52.459.800	-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.085.700	182.085.700	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.517.200	111.394.800	10.877.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	421.272.800	432.150.400	10.877.600
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	2.931.326.800	2.920.449.200	- 10.877.600
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.000	724.000	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.915.200	1.915.200	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.639.200	2.639.200	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.731.500	103.731.500	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.102.000	100.102.000	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	203.833.500	203.833.500	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 201.194.300	- 201.194.300	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.730.132.500	2.719.254.900	- 10.877.600

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	284.838.300	284.838.300	-
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	284.838.300	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	918.549.800	533.377.600
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.115.304.700	3.637.804.700	522.500.000

5.3 Globalbudgetebene

5.3.1 Globalbudget Beteiligungen

Abbildung 13 „GB Beteiligungen“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit			-
Erträge aus Transfers			-
Finanzerträge	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Summe Erträge	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Personalaufwand	142.500	142.500	-
Sachaufwand	60.200	60.200	-
Transferaufwand	16.200.000	16.200.000	-
Finanzaufwand			-
Summe Aufwendungen	16.402.700	16.402.700	-
Nettoergebnis	21.097.300	38.597.300	17.500.000
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	-	-	-
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	21.097.300	38.597.300	17.500.000

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit			-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.500.000	55.000.000	17.500.000
Auszahlungen aus Personalaufwand	142.500	142.500	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.200	60.200	-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000.000	16.000.000	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand			-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.202.700	16.202.700	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	21.297.300	38.797.300	17.500.000
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		540.000.000	540.000.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	540.200.000	540.000.000
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 200.000	- 540.200.000	- 540.000.000
(Saldo 1 + Saldo 2)	21.097.300	- 501.402.700	- 522.500.000

5.3.2 Globalbudget Finanzen

Abbildung 14 „GB Finanzen“

Ergebnisbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.115.016.300	3.115.016.300	-
Erträge aus Transfers	152.574.400	152.574.400	-
Finanzerträge	38.264.200	38.264.200	-
Summe Erträge	3.305.854.900	3.305.854.900	-
Personalaufwand	6.012.300	6.012.300	-
Sachaufwand	8.808.900	8.808.900	-
Transferaufwand	62.108.100	62.108.100	-
Finanzaufwand	100.236.900	111.114.500	10.877.600
Summe Aufwendungen	177.166.200	188.043.800	10.877.600
Nettoergebnis	3.128.688.700	3.117.811.100	- 10.877.600
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	-	-	-
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.128.688.700	3.117.811.100	- 10.877.600

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	3.115.016.300	3.115.016.300	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	152.574.400	152.574.400	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.532.700	4.532.700	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.272.123.400	3.272.123.400	-
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.012.300	6.012.300	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.805.400	8.805.400	-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.490.800	28.490.800	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.236.900	111.114.500	10.877.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.545.400	154.423.000	10.877.600
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	3.128.578.000	3.117.700.400	- 10.877.600
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.617.300	33.617.300	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.623.300	33.623.300	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 33.623.300	- 33.623.300	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.094.954.700	3.084.077.100	- 10.877.600

Finanzierungsbudget	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	284.838.300	284.838.300	-
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	284.838.300	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	918.549.800	533.377.600
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.480.126.900	4.002.626.900	522.500.000



6. Angaben zur Wirkungsorientierung

Im Wirkungsziel Z109 „Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark“ kommt es zu folgender Anpassung in der Begründung:

Das Land Steiermark ist mit **100%** an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt.



7. Änderungsliste

Für die einzelnen Finanzpositionen ergeben sich folgende, von der Fachabteilung Landesbuchhaltung in das Landesrechnungswesen einzupflegende Änderungen:

HH	Ansatz	Post	Bezeichnung	2023 lt. LTB 817 v. 13.12.2022	2023 Neu	Abweichung
2	914015	8220	Dividenden von Beteiligungen	37.500.000	55.000.000	17.500.000
1	950019	6500	Zinsen für Finanzschulden in EURO	89.556.200	100.433.800	- 10.877.600
1	914003	0800	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		540.000.000	- 540.000.000
2	950009	3500	Finanzschulden gegenüber öffentlichen Finanzunternehmen	670.010.500	1.203.388.100	533.377.600



B. Änderung einer Ermächtigungsregel

Die mit dem Budgetbeschluss (Landtagsbeschluss Nr. 817 vom 13.12.2022) in Abschnitt F, Punkt 2 festgelegte Regelung

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Fremdmittel

- a. bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2023 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 385.172.200,
- b. zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 284.838.300,
- c. zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 300.000.000,
- d. kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 und
- e. zur Weitergabe an Unternehmen des Landes bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 92.000.000 aufzunehmen

wird abgeändert in:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Fremdmittel

- a. bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2023 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 918.549.800,
- b. zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 284.838.300,
- c. zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 300.000.000,
- d. kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 450.000.000 und
- e. zur Weitergabe an Unternehmen des Landes bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 92.000.000 aufzunehmen



C. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Nachtragsbudget des Landes für das Jahr 2023, die damit einhergehende Änderung des zuletzt beschlossenen Finanzrahmens und die Änderung der Bedeckungs- und Ermächtigungsregel zur Fremdmittelaufnahme

werden genehmigt.



